

KONTAKT

Die Pflegekassen, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie die Pflegeeinrichtungen haben miteinander eine Regelung zur Vergütung von ambulanten pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen in Form von Leistungskomplexen vereinbart. Die Leistungskomplexe können einzeln oder in Kombination erbracht werden.

Reden Sie mit uns, wenn Sie nähere Informationen über die Leistungskomplexe benötigen. Die Mitarbeiter/innen unserer Diakonie-Stationen beraten Sie, in welcher Häufigkeit und zu welchen Kosten Sie Leistungen erhalten können. Wir möchten, dass Sie Ihre Selbständigkeit bewahren und solange wie möglich in Ihrer gewohnten Umgebung leben können.

Die Diakonie-Stationen sind Einrichtungen der Evangelischen Kirche. Krankenpflege, Seelsorge und Beratung gehören seit jeher zu unserem Auftrag. Darin folgen wir einer jahrhundertelangen diakonischen Tradition. Den Dienst unserer Diakonie-Stationen kann jeder in Anspruch nehmen – unabhängig von Alter, Glauben oder Nationalität.

Wir beraten Sie gern!

Diakonie-Station Köpenick

Radickestraße 48
12489 Berlin

☎ (030) 65 47 20 10

☎ (030) 65 47 20 12

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.diakonie-station.de

**PFLEGE HEISST
VERTRAUEN
VERTRAUEN HEISST
DIAKONIE**

09.2011



**INFORMATION
LEISTUNGSKOMPLEXE
DER AMBULANTEN
PFLEGE**

**UNSERE DIAKONIE-STATION IN
IHRER NÄHE BERÄT SIE GERN
UND PLANT MIT IHNEN IHRE
PERSÖNLICHE PFLEGE.**

Diakoniewerk 
Simeon 
Pflege & Betreuung

LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

GRUNDPFLEGE

LEISTUNGSKOMPLEX 1

Erweiterte kleine Körperpflege. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, An-/Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.

LEISTUNGSKOMPLEX 2

Kleine Körperpflege. An-/Auskleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.

LEISTUNGSKOMPLEX 3

Erweiterte große Körperpflege. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes, An-/Auskleiden, Waschen/Duschen, Baden, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.

LEISTUNGSKOMPLEX 4

Große Körperpflege. An-/Auskleiden, Waschen/Duschen, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Kämmen.

LEISTUNGSKOMPLEX 5

Lagern/Betten. Lagern, Bett machen/richten, Mobilisieren beim Betten.

LEISTUNGSKOMPLEX 6

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essenplatzes, Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken, Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme.

LEISTUNGSKOMPLEX 7

Darm und Blasenentleerung. a) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere: Hilfe/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, einschließlich Entsorgung der Ausscheidungen. b) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere: An-/Auskleiden, Hilfe/Unterstützung bei der Blasen und/oder Darmentleerung, z.B. Inkontinenzversorgung, zur Toilette bringen, Entsorgung von Ausscheidungen, Intimpflege (nicht abrechenbar im Zusammenhang mit den Leistungskomplexen 1–4), neben den Leistungskomplexen 1–4 ist ggf. der Leistungskomplex 7a abrechenbar.

LEISTUNGSKOMPLEX 8

Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, Treppensteigen.

LEISTUNGSKOMPLEX 9

Begleitung außer Haus. Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, keine kulturellen Veranstaltungen), in der Regel dreimal pro Monat.

HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG

LEISTUNGSKOMPLEX 10

Beheizen der Wohnung. Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus, Entsorgung der Verbrennungsrückstände, Heizen.

LEISTUNGSKOMPLEX 11

Reinigung der Wohnung. a) Aufräumen der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen (kann tägl. geleistet werden). b) Reinigung der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Reinigung von Bad, Toilette, Küche, Wohn-/Schlafbereich, Staubsaugen/Nassreinigung, Spülen/Staubwischen (kann in der Regel zweimal pro Woche geleistet werden; a+b nicht nebeneinander abrechenbar).

LEISTUNGSKOMPLEX 12

Wechseln und Waschen der Wäsche/Kleidung. Wechseln der Wäsche (auch Bettwäsche), Pflege der Wäsche/Kleidung (z. B. auch Bügeln, Ausbessern), Einräumen der Wäsche (kann in der Regel einmal pro Woche geleistet werden).

LEISTUNGSKOMPLEX 13

Einkaufen. Erstellen des Einkaufs- und Speiseplans, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfs sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände (kann in der Regel zweimal pro Woche geleistet werden).

LEISTUNGSKOMPLEX 14

Zubereiten einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei warmem Essen

auf Rädern). Kochen, Aufwärmen des Tiefkühlmittags-tisches, Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs, Reinigen des Arbeitsbereiches.

LEISTUNGSKOMPLEX 15

Zubereiten einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (u. a. auch bei Essen auf Rädern). Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit, Spülen und Einräumen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs, Reinigen des Arbeitsbereiches.

SONSTIGES

LEISTUNGSKOMPLEX 16

16a Erstbesuch. Anamnese, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages. **16b Folgebesuch**

LEISTUNGEN FÜR SELBSTZAHLER UND/ODER BEZIRKSAMT

LEISTUNGSKOMPLEX 31

Tagesstrukturierung und Beschäftigung. 1. Hilfestellung bei zeitlicher und örtlicher Orientierung. 2. Planen des Tagesablaufs/Tagesstrukturierung. 3. Anleitung und Hilfe bei der Wiedererlangung und zum Erhalt der häuslichen Selbständigkeit.

LEISTUNGSKOMPLEX 32

Zeitlich umfangreiche Pflegen.

LEISTUNGSKOMPLEX 33

Psychoziale Betreuung. Über pflegebezogene Kommunikation hinausgehend: 1. Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten (z.B. Angehörige, Gruppenangebote etc.). 2. Gespräche führen, Unterhaltungen fördern mit dem Ziel der Aktivierung.

LEISTUNGSKOMPLEX 34

Maniküre. Als besondere Hilfestellung, sofern im übrigen keine Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden: 1. Hilfe bei der Pflege der Fingernägel.

LEISTUNGSKOMPLEX 17

17a Einsatzpauschale. Werktäglich zwischen 6.00 und 22.00 Uhr. **17b Einsatzpauschale.** Montags bis freitags zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, an Wochenenden sowie an Feiertagen. Bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt bzw. in einer Wohngemeinschaft ist die Einsatzpauschale jeweils anteilig, unabhängig vom Kostenträger, nach der Anzahl der zu versorgenden Anspruchsberechtigten zu berechnen.

LEISTUNGSKOMPLEX 18

Pflegeeinsatz nach § 37 Absatz 3 SGB XI. Beratung des Pflegebedürftigen und ggf. seiner Angehörigen, Hilfestellung, Mitteilung an die Pflegekasse.

LEISTUNGSKOMPLEX 19

Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen

LEISTUNGSKOMPLEX 35

Hilfe bei der Haarwäsche und beim Frisieren. Als besondere Hilfestellung, sofern im übrigen keine Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden: 1. Hilfe bei der Haarwäsche. 2. Hilfe beim Frisieren. 3. Pflege von Perücken.

LEISTUNGSKOMPLEX 36

Hilfe in Notfällen. Diese umfasst je nach Art des Notfalles die erforderlichen ersten Hilfemaßnahmen, ggf. die Benachrichtigung eines Arztes, Angehöriger, der Polizei, das Warten bis zu deren Eintreffen. Dieser Leistungskomplex ist abrechenbar bei schriftlichem Nachweis aufgrund eines Kurzberichtes über einen eingetretenen Notfall auch ohne vorherige Bewilligung.

LEISTUNGSKOMPLEX 37

Haushaltsbuch. Monatliche Pauschale bei Führen eines Haushaltsbuches.

LEISTUNGSKOMPLEX 38

Hilfe in Wohngemeinschaften für demente Pflegebedürftige